

Kantonsrat
Eingegangen: 12. Oktober 2022

Bruno Müller
Kantonsrat SP
Herrenacker 2
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. Oktober 2022

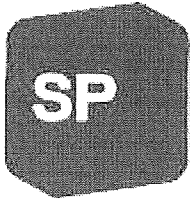
Kleine Anfrage 2022/39 Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Aktuell beraten der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben auch Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Schaffhausen.

Die «Schaffhauser Nachrichten» titelten in der Ausgabe vom 22. April 2022: «Regierungsrat unterstützt Bundesratspläne». Aus dem Artikel geht klar hervor, dass der Regierungsrat im Wesentlichen damit einverstanden ist, wie der Bundesrat die globale Mindeststeuer umsetzen will. Mindestens 75 Prozent der Einnahmen aus der geplanten Ergänzungssteuer sollen aber an die Kantone fliessen, so die Forderung der Schaffhauser Regierung.

In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt.

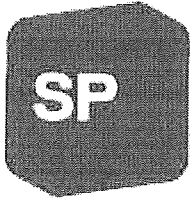


Die BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel, hat in ihrem Schlussbericht vom 22. Juli 2022**) die zusätzlichen Einnahmen für die Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet bzw. modelliert:

- I) 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund,
- II) 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund (gemäss Botschaft), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200 Franken respektive 300 Franken pro Kopf der Bevölkerung der Kantone und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen BSS)
- III) 50% Kantonsanteil, 50% Bundesanteil, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200 pro Kopf der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen BSS),
- IV) 21.2% Kantons- und Gemeindeanteil, 78.8% Bundesanteil (entsprechend der Bundessteuer).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat aus aktueller Sicht die von ihm favorisierte Lösung (Variante I) in Bezug auf die Höhe der gesamten Mehreinnahmen ein und wie beurteilt er die finanziellen Auswirkungen auch in zeitlicher Hinsicht auf den Ressourcenausgleich im NFA?
2. Gemäss dem BSS-Schlussbericht unterscheiden sich die geschätzten Mehreinnahmen für den Kanton Schaffhausen von Variante I zur Variante III nur unwesentlich. Ganz anders verhält es sich bei Variante II: 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund (gemäss Botschaft), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 300 Franken pro Kopf der Bevölkerung der Kantone und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Bei diesem Modell schätzt BSS die Mehreinnahmen des Kantons Schaffhausen auf 13.3 Mio. Franken (bei einer Deckelung von 200 Franken pro Kopf ergibt sich kaum ein Unterschied zu den Varianten I und III). Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Modell und was waren die Gründe, die Variante I der scheinbar für den Kanton Schaffhausen «attraktiveren» Variante II vorzuziehen?



3. Wie schätzt der Regierungsrat die kurz- und mittelfristige Auswirkung der OECD-Mindeststeuer auf die Finanzen des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden sowie den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Müller'.

Bruno Müller

**) Büro BSS (2022): OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar unter: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf.